

2. Hans Makart

(1840-1884)

Die Ernte, Öl auf Lwd, 130x320

Inventarnummer Landesmuseum: G 1625

NS-Inventarisierung: "Linz"-Nummer: 3, K-Nummer: K 650

Laut amerikanischer Identifizierung wurde das Bild von der Kunsthandlung Haberstock 1938 um RM 20.250 an die Reichskanzlei verkauft.

Karl Haberstock war, bevor Hans Posse 1939 als "Sonderbeauftragter für Linz" eingesetzt worden war, Hitlers engster Kunstberater. Über die Kunsthandlung Haberstock tätigte Adolf Hitler vor allem in den 1930er Jahren zahlreiche Ankäufe für seine Sammlung. Laut Angaben der "Property Card" hatte Haberstock das Bild von Hans Makart 1937 von einem Franz von Studziński angekauft. Die amerikanischen Versuche, die Identität des Franz von Studziński näher zu klären, blieben erfolglos.

Eine im Zuge des Forschungsprojekts gestellte Anfrage im Augsburger Haberstock-Archiv im April 2004 ergab eine interessante Neuigkeit: Laut dort archivierten Geschäftsbüchern von Karl Haberstock gab es widersprüchlich zur oben angeführten Information im Jahr 1937 keinen Ankauf eines Makartwerkes, im Mai 1938 allerdings wurde von Haberstock ein Makart mit der Bezeichnung "Triumph der Schönheit" von einer Franziska Studzińska in Warschau um 19.000 Zloty (umgerechnet RM 8.939,50) erworben. Auch in den Unterlagen, auf die sich die Angaben der "Property Card" beziehen, ist der fragliche Makart als "Triumph der Schönheit" bezeichnet, Maßangaben sind nicht angegeben.

Woraus die amerikanische Collecting-Point-Verwaltung mit Sicherheit schließen konnte, dass es sich dabei um das sonst als "Ernte" oder "Bacchusfest" bezeichnete Werk handelt, ist aus heutiger Sicht nicht nachvollziehbar. Es erscheint durchaus denkbar, dass es sich um eine irrtümliche Identifikation gehandelt haben könnte.

Stützt man sich auf die amerikanische Identifizierung, stellt sich die Herkunft des Bildes als offenbar rechtmäßiger Ankauf durch den Kunsthändler Haberstock dar. Für das Bild wurden von Haberstock knapp 9.000 Reichsmark bezahlt, mit einer – bei solchen Verkäufen durchaus nicht unüblichen – Spanne von mehr als hundert Prozent verkaufte er es weiter an die Reichskanzlei. Für diesen Fall wäre ein Raubkunstverdacht mehr oder minder auszuschließen.

Angesichts der bestehenden Unsicherheit bezüglich der Zuordnung des Bildes bleiben dennoch Zweifel.

